

Statt Karten!
Frieda Warnicke
Gustav Block
grüssen als VERLOBTE

Oberbeuna * Niederbeuna
im Mai 1926

Den richtigen Pfingstanzug für jede Figur

in großer Auswahl, erprobtesten Stoffen und billigsten Preisen bei bester Verarbeitung finden Sie bei

Merseburg **H. Taitza** Merseburg
Neumarkt 19 Gotthardstr. 37/39

Zahlungserleichterung gestattet.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Schalk in Merseburg, Delgrube 13 wird eine Gläubigerversammlung auf den 17. Mai 1926, vormittags 11 Uhr, im Anschluß an den zur angegebenen Zeit stattfindenden allgemeinen Prüfungstermin und Berichterstattung einberufen zur Anhörung darüber, ob im Falle der Nichtannahme des Zahlungsvergleichs — das Konkursverfahren wegen Nichtvorhandenseins einer entsprechenden Masse eingestellt werden soll oder nicht. (§ 204 Konkursordnung.)
Merseburg, den 10. Mai 1926.

Das Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

In Wege der Zwangsversteigerung soll das in Merseburg belegene, im Grundbuche von Merseburg Bd. 88 Bl. 1542 zur 2. der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf die Namen der Frau **Vina Kofkei** nebst Kurze und des Zimmermanns **Walter Juchoff** in Merseburg je zur Hälfte einzutragende Grundstück, Rektor Wöhrle 10, Wohnhaus, Stoll, Dorfraum, Hausgarten, 4 a 06 am Grundstück 696 M. jährlichem Nutzungswert, Kartenblatt 5, Parzelle 124/77, Grundsteuerunterlagen Nr. 2604, Gebäudesteuerrolle Nr. 2053, soweit es für den Zimmermann Juchoff einzutragen ist, also nur dessen Hälfte, am 4. August 1926, vormittags 9,30 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer 17 — versteigert werden.
Merseburg, den 10. Mai 1926.

Das Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Am **Mittwoch**, den 12. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr werde ich im Gasthof zu **Kriebitzdorf**
1 Sofa,
1 Drogenschrank,
1 Ausziehtisch,
4 Stühle,
1 Schreibtisch und
1 Kastenwagen

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Rechner,
Obergerichtsvollzieher in Merseburg.

Bekanntmachung.

Die Impfung der Kinder der Siedlung des Ammoniakwerkes in Rössen und Göhlisch, sowie der Barackensiedlung Leuna-Werke findet am 12. Mai ab 2 Uhr nachmittags für die erntepflichtigen Knaben und Mädchen, und ab 3 Uhr für die nichterntepflichtigen Knaben und Mädchen im Lehrerzimmer der Siedlungsschule in Rössen statt. Die Eltern bzw. Pfleger impfpflichtiger Kinder werden hiermit aufgefordert, die Kinder an demselben Tage vorzuführen.
Rössen, am 6. Mai 1926.

Der Vorsitzende des Zweckverbandes Leuna, Cornely.

Gottesdienst-Anzeigen.

Himmelfahrt.
Stadt: Vorm. 10 Uhr: Pastor Angermann. Im Anschluß Weiche und Feter des heiligen Abendmahls.
Evang. Männer- und Jugendverein. Nachm. 2 Uhr: Ausflug nach 2 Mühl. Treffpunkt: Waterloostraße.
Allenburg: Vorm. 10 Uhr: Pastor von Staben.
Meuschan. Vorm. 10 Uhr: Pastor Krugenstein.
Neumarkt: Vorm. 10 Uhr: Pastor Voigt. Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.
Böhlen. Vorm. 8 Uhr: Pastor Voigt.

Alle Sorten
Lacke und Farben, Kreide, Gips, Zirkon, Serpentin, Schablonen, Pinsel und Malerwerkzeuge kaufen Sie bekanntlich nur bei
Peter Gross Nachf.
Erstes Spezialgeschäft am Plage
Tel. 731 Merseburg Tel. 731
Weihenfelder Platz 2 (am Gotthardsteil)
(Nachm. Rat und Werbung.)

Suppenwurze Wilde

Spezial im Gebrauch, köstlich im Geschmack. Probeküchlein, netto 480 Gramm Inhalt, frei gegen Einsendung von Mk. 1,60. — Vertreter gesucht.
Albert Wilde, Kauling b. Mühlbach.
V. Sch. K. 2563 Mühlbach.

MÜLLERS HOTEL Mittwoch GESELLSCHAFTSABEND Abend-Anzug

Letzer Tag meines Sonderverkaufs für Gardinen morgen Mittwoch!

Auf sämtliche **Gardinen** bei Barzahlung **10 Prozent Rabatt!**

Für Pfingsten Angebote von beachtenswerter Billigkeit in Damen - Konfektion jeder Art, Damen - Mänteln, Kleidern, Blusen, Kleiderstoffen und Damen - Wäsche.

Otto Wirth

Kaffeehaus Meuschau.

Himmelfahrt
Großes Früh-Konzert.
Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.
W. Julius.
Ergebenst ladet ein

Feldschlößchen.

Donnerstag (Himmelfahrt), den 13. Mai 1926
Frühkonzert.
Anfang 7 Uhr vormittags.
Ausgang von Münchener Löwentbräu sowie Bierke und Engelhardt hell ff. Halle Küche.
Kostbarwürste vom Meister Klog.



Vorzügl. Konditorei
Gute Musik
Erstklassige Getränke
im
KAFFEEHAUS REUNION
Mittwoch
REUNION

Musterschule d. Männer-Turnvereins

E. S. Merseburg.
Am Donnerstag, den 20. Mai abends 8 Uhr im „Tivoli“

Bestenfallsige Vorführung

zum Besten der Errichtung eines Kriegerehrenmals in Merseburg

unter gütiger Mitwirkung von Frau Friedel Kisch Merseburg (Gesang)

Verführungslos zu 2.— und 1.— Mk. bei Herrn Karl Köpcke, Gotthardstr. und Ithmarer Str., Gotthardstraße.

Die Einmündigkeit von Merseburg und Umgebung ist herzlich hierzu eingeladen und wird um zahlreicheren Besuch gebeten.
Die Zeitungs.

Triumph

die Marke des Kenners
M. 925.— ab Werk.
Auf Wunsch Zahlungserleichterung!

Wilhelm Köstler, Gotthardstr. StraÙe 5.

Buchführung u. Maschinenschriften

-Unterricht
durch erfahrenen Sachverständigen. — Offerten unter 363 26 an die Exped. d. Blattes

Großer Kinderwagen

für 10 Mk. zu verkaufen
Annenstraße 33.

Bis 25 M. täglich

nachweislich werden
Prospekt gratis.
Buka-Versand-Abt. 517
Leipzig, Schillingstr. 34.

Eine Anstalt Möbel

bestenfallsig
nur Mk. 350. Kleiner Stuhl
mübel und einzelne mübel
1 gebraucht. Speise u.
6 Stuhlzimmer 1. jeden Preis
verkauft. — Lieferung frei
Zahlungserleichterung.
Junt. J. V. 71 an Frau Epp
Möbelspeicher — Magdeburg
Talobstraße 49.

Laden

sofort zu mieten gef.
1 oder 2 Fenster, gute
364 26 an die Exped.
dieses Blattes erbeten.

Die Werbung gegen
die Frau W. a. v. i. d. e.
nehme ich hiermit wieder
zurück.
Frau Böhm.

Reklame-Drucksachen

Benötigen Sie zur Hebung Ihres Umsatzes
dann wenden Sie sich an die
Merseburger Druck- u. Verlags-Anstalt
L. Baltz
Häckerstraße 4 — Fernruf 100/101
Filiale: Gotthardstraße 26

Auf Wunsch kostenlose fachmännische Beratung.

Gelesen kauft bei unseren Interentent!

1. Beilage zu Nr. 109 des Merseburger Tageblattes

Dienstag, den 11. Mai 1926

Der englische Haushalt.

Winston Churchill's Haushaltsentwurf für 1926/27 sieht Ausgaben in Höhe von 812,6 und Einnahmen in Höhe von 804 Millionen Pfund Sterling vor. Auf Reichsmarkt umgerechnet, sind das bei den Ausgaben 16,3 bei den Einnahmen 16,1 Milliarden Mark, so daß ein Fehlbetrag von 200 Millionen Mark verbleibt. Im Vergleich mit dem Haushalt Deutschlands der auf 6,7 Milliarden Mark festgelegt ist, scheint das eine geringe Belastung zu sein. Indessen ist zu berücksichtigen, daß England finanziell ein Einheitsstaat ist, während im deutschen Reich die Länder bekanntlich ein finanzpolitisches Sondergebiet bilden. Unter Einfluß der Ländersubvention hat das deutsche Reich eine Gesamteinnahme von 12 Milliarden Mark, was unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse indessen eine weit höhere Belastung darstellt, als der englische Haushalt mit 16 Milliarden Mark. Dieser Haushalt gewinnt nämlich sofort ein anderes Gesicht, sobald der Dienst für die inneren Säulen aus dem Gesamthaushalt herausgenommen wird. Für diesen Dienst sind im Haushaltsjahr für 1926/27 rund 354 Millionen Pfund, also weit über 7 Milliarden Mark vorgesehen. Gerade dieser Posten ist es, der den englischen Haushalt so auflädt, der den Engländer zu einem so stark in Anspruch genommenen Steuerzahler macht. Bei einer Gesamtbevölkerung von 16,1 Milliarden Mark kommt bei einer Bevölkerungszahl von 42 Millionen eine Steuerlast von 383 Mark auf den Kopf der englischen Bevölkerung. Auf der anderen Seite hat Deutschland eine Gesamtbevölkerung in Reich und Ländern von 12 Milliarden Mark zu tragen. Bei einer Bevölkerungszahl von 63 Millionen macht das auf den Kopf 191 Mark.

Man muß jedoch ein wichtiger Vorbehalt gemacht werden: Deutschland hat durch Krieg und Inflation erhebliche Verluste erlitten, wozu auch der Verlust des gesamten mobilien Vermögens gehört. In den Kriegsjahren wurden die Ersparnisse eines Menschenalters mobilisiert, um in der Inflation zu Grunde zu gehen. England hat das in den Kriegsjahren und Staatsbankrott der Sozialisten angefallene Vermögen ohne jede Einbuße überlassen können. Es ist auch in den Schuldbüchern des Staates als geistbarer Wert vorhanden, der verjüngt und an der Börse jederzeit zum Tageskurs realisiert werden kann. Fast die gesamte nationale Schuld Englands ist im Vereinigten Königreich untergebracht, wo sie der Grundstock eines jeden Vermögens bildet. Die englischen Konsols, wenn sie auch nur 2,5 Prozent Zinsen tragen, — galten vor dem Kriege als eines der besten Anlageobjekte der Erde. Sogar England den Krieg verloren, so hätte es keine gesamte nationale Schuld in den Schatzkammern schreiben können. Die Dinge liegen also so, daß das Schatzamt sich auf der einen Seite Steuern beschaffen läßt, um die Hälfte dieses Ertrages auf der anderen Seite als Zinsen für die nationale Schuld sofort wieder zurückzugeben. England ist trotz der Schuldenlast nicht ärmer geworden: während Deutschland, das zur Zeit nur eine Last von 3 Milliarden an Staatsfonds trägt, buchstäblich verarmt ist.

Die Staatsfinanzen sind ja nichts anderes als der Ausdruck des angeammelten mobilien Vermögens. Der Staat verzinnt die Schulden, er muß sie auch zur festgesetzten Zeit zum Nennwert zurückzahlen. Inzwischen liegt das Kapital nicht ertragslos da, denn jede Bank besitzt die Schuldheische des Staates, wenn der Anbieter Betriebskapital gebraucht. Der Haushaltsentwurf für 1926/27 sieht an Einnahmen aus der Einkommen- und Vermögenssteuer 320 Millionen Pfund vor, also etwa 6,5 Milliarden Reichsmark. In Deutschland ist der Ertrag der Einkommensteuer für 1926/27 mit 2,1 Milliarden Mark veranschlagt. Das Durchschnittseinkommen des Engländers ist deshalb auch höher als das des Deutschen, wobei aber nicht außer Acht gelassen werden darf, daß sich dies höhere Einkommen weit mehr als bei uns auf hunderte von Volksebenen gründet. Selbst das Steuerzahlervermögen der Engländer unter diesen Umständen nicht so schwer, denn er erhält die Steuern ja zum Teil als Zinsen für die nationale Schuld sofort wieder zurück.

Der Barrikadenkampf von morgen.

Zu den Tagen des Volksaufgehens wurde durch die Straßen Berlins von sozialistischen Agitatoren folgender Aufruf getragen:

Wir wissen, die Arbeit von heute, das ist ein Ziel zur Barrikade von morgen! Wir wissen, es gibt nur eine Erziehung an unsere Klassenfeinde: die Waffen! Nur eins, um das sie jammern: der Verstand, das Privatigentum! Waffensieren wir heute mit den Waffen über das Privatigentum der Arbeiterkassen und Arbeiterpartei, dann haben wir uns morgen nicht vor dem Privatigentum ihrer Verhaftung, die uns ausrauben, schänden und verenden lassen! Dann stehen wir fester, gewaltiger, granitener vor der Fesselung, die es in derselben Kette, auf derselben Kette, mit anderen Mitteln zu führen will! Darum vorwärts! Darum beweglich! Darum das Letzte ergeben!

Dieser Aufruf zum Barrikadenkampf von morgen sollte alle faaferhaltenden Strafe zur Gegenwehr aufrufen. Das sollte lieber heute als morgen geschehen, denn morgen ist es vielleicht schon zu spät.

Kinder vor Gericht.

Strafmündigkeit bis zum 14. Lebensjahr. — Wer ist strafmündig? — Einmal über die Erziehungsbedingungen. — Kinder als Straftäter.

Vor einigen Tagen gab die Nachricht durch die Zeitungen, daß auch im letzten Jahre wieder eine ganze Reihe von Fällen vorgekommen sind, bei denen Kinder an Brandstiftungen beteiligt gewesen sind. 37 Brandstiftungen im Bezirk der Städte-Feuerwehr der Provinz Sachsen gingen auf Kinder als Urheber zurück, deren Alter zwischen 3 und 11 Jahren schwankte.

Es fragt sich, was soll mit solchen Kindern, die auf diese oder andere Weise mit dem Gesetz in Konflikt geraten, geschehen. Man sieht ohne weiteres ein, daß hier besondere Gelege und Vorrichtungen Anwendung finden müssen, die sich von den Gesetzen, die für Erwachsene gelten, erheblich unterscheiden. Zunächst ist das strafrechtliche, strafrechtliche Straftäter unterliegen nicht dem Strafrecht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie noch nicht die nötige Einsicht in die Strafbarkeit ihrer Handlungen besitzen. Das gilt sowohl von den Fällen, wo Brandstiftung vorliegt, als auch von anderen Vergehen wie z. B. Diebstahl usw. Das Kind hat keine Vorstellung von der Größe und Bedeutung des Schadens, den es durch sein Vergehen anrichtet. Das deutsche Strafgesetzbuch hat als Altersgrenze für völlige Strafbarkeit das 12. Lebensjahr festgelegt. Bis vor wenigen Jahren ist danach meist gebrochen worden. Erst 1923 wurde Paragraph 55 des Strafgesetzbuches aufgehoben und durch einen Paragraph 2 des neuen Jugendstraf-Gesetzes ersetzt. Nach diesem neuen Gesetz ist das 14. Lebensjahr die entscheidende Altersgrenze zwischen Kindern und Jugendlichen. Diese Veränderung ist außerordentlich wichtig und hat zweifellos manches für sich. Man braucht sich nur vor Augen zu halten, daß gerade im 13. und 14. Lebensjahre viele böse, die meisten Kinder sich in einem Stadium überdrehen und beständiger Entzündung befinden, das oft genug auch fruchtlose Bemühungen des Erziehungsleiters mit sich bringt. Man ist deshalb heute meistens geneigt, die Herauslösung der Strafbarkeitsebene für einen freudig zu begrüßenden Fortschritt zu halten.

Strafmündigkeit Kinder können auch nicht zum Schadenersatz in beliebiger Höhe herangezogen werden wie Erwachsene. Solange ein Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist es für einen Schaden, den es einem anderen zufügt, nach Paragraph 288 des BGB., nicht verantwortlich. Eine festgelegte Verantwortlichkeit besteht vom 7. bis zum 18. Lebensjahre. Eine Schadenersatzpflicht tritt nur dann ein, wenn die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht vorhanden ist. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, dann sind die Eltern oder die gesetzlichen Erben, die die Beaufsichtigung des Kindes durch Vertrag übernommen haben, Schadenersatz zum Schadenersatz verpflichtet, wenn es sich nämlich nachweisen läßt, daß sie ihrer Aufsichtspflicht nicht genügt haben.

Das Problem ist damit jedoch noch nicht völlig gelöst. Es ist fragend, was mit dem Kind geschehen soll, wenn es strafmündig ist, aber doch straflos bleibt. Die Strafmündigkeit ist in vielen Fällen Verlangen der öffentlichen Erziehung vor. Es muß also eine Möglichkeit geben,

den Kindern, die durch ihre Eltern nicht in der richtigen Weise erzogen werden, ihr Recht auf Erziehung zu gewährleisten, feilschen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit, das ihnen nach Paragraph 1 des Reichsgerichtes für Jugendbeschäftigten gilt, auf andere Weise zu gewährleisten. Hier greifen die Erziehungsbehörden ein. Zugewandt sind Vormundschaftsgerichte sind diejenigen Stellen, die sich mit den Straftaten von Kindern befassen und, wenn es irgend möglich ist, sich bemühen, eine Klärung in den einzelnen Fällen herbeizuführen. Diese Erziehungsbehörden sind davon durchdrungen, daß es nicht ihre Aufgabe ist zu fragen, sondern in erster Linie zu helfen. Die Mittel und Wege solcher Hilfe sind im einzelnen durchaus verschieden. Oft genügt es schon, wenn straffällige Kinder für einige Zeit aus der Umgebung ihrer Familie entfernt und in irgend einer anderen Familie, etwa auf dem Lande, untergebracht werden.

Oder der Vormundschaftsrichter befehlt eine Erziehungsaufsicht, also etwa eine Dame, die von einem Beamten der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen ist und vom Gericht aus ihren Dienst als „Helferin“ tut. Die Helferin soll den Eltern bei der Erziehung ihres Kindes helfen und es vor weiteren Einwirkungen schützen. Sie kümmert sich darum, was das Kind in seiner Freizeit tut und versucht, auf ihren Schülern einen günstigen Einfluß auszuüben. Die Helferin ist mit besonderen Rechten ausgestattet, sie hat jederzeit das Recht, das straffällige Kind zu besuchen und kann auch immer Auskunft von den Eltern über sein Verhalten fordern.

Als letzte Möglichkeit kommt die Fürsorgeerziehung in Frage. Der Kommunalverband ist die Fürsorgeerziehungsbehörde und übernimmt die Durchführung der Fürsorgeerziehung. Er trägt auch die Kosten der Unterbringung. Im einzelnen gliedert sich die Fürsorgeerziehung in Anstalts- und Familienfürsorge. Man ist im allgemeinen geneigt, der letzteren den Vorzug zu geben und sieht die Anstaltsfürsorge als Übergangsstadium, wenn die Fürsorgeerziehung in der Familie scheitert war.

Ein Kind können auch als Zeugen vor Gericht geladen werden, wenn es erforderlich ist. Man wird von dieser Möglichkeit nur im Notfall Gebrauch machen, wenn keine anderen Zeugen vorhanden sind, die Aussagen vorbringen können und wichtige Zeugenausagen machen können, als Straftäter, die sich der Tragweite ihrer Aussagen vor Gericht im allgemeinen keineswegs bewusst sind. Infolgedessen ist es berechtigt, wenn die Strafprozedur Kinder für erbschwerend erklärt, weil sie von dem Befehl und der Bedeutung des Gesetzes noch keine genügende Vorstellung haben. Es kommt jedoch immer wieder vor, daß in gewissen Fällen Kinder die einzigen Zeugen sind, die befragt werden können. Man kann ihre Aussagen aus diesem Grunde nicht von vornherein ausschließen.

Aus Stadt und Umgebung

Mit dem Sonderzug nach Wannsee-Boisdamm.

Radwetterbericht am Sonnabend: Nach Regen wärmer, ant. höher. — Am Sonntag früh beim Aufstehen ein wenig, es regnet, also kommt es zum Verdrehen; kann uns das nicht, denn wir wollen hier auf Wannsee festhalten und außerdem darf uns der Wettergott einen solchen Tag gar nicht verderben.

Am Sonntag fährt der Sonderzug von Halle ab, fährt uns über Wertheim-Deulitz nach Wannsee. Da es unterwiegend noch immer regnet, stehen verregnete Gemüter bereits an ein volles „Ans-Walden!“ Am Wannsee erwarten uns bereits die Fischer, und im bestmöglichen Tempo (im Zuge war nicht abgeht) geht es an den Sandplatz. Dampfer und Motorboot liegen zur Abfahrt bereit, und nach wenigen Minuten „stechen wir in See“. Das Wetter noch so recht zur Seefahrt; laut und fröhlich, aber ohne Regen. Für das nächste Wetter entgegnet die schöne Aussicht, Schwanenherde und Pflaumenfeld ziehen vorüber. Frisch ist das Goselambid-Bootsdamms. Nach einetwähligem Regen haben wir es erreicht.

Die Fischer teilen sich in die Ausflieger. Noch eine das zweite Schiff anfen, ist die erste Hälfte unterwegs. Zum Ende hin lassen wir auch andere Schritte. Die zweite Hälfte besteht es von Friedrich dem Großen. Im Innern herrscht königliche Pracht. Der dambenitigende Markplatz ist in ein Garçon-Modell umgewandelt.

Da die Zeit für einen Postamer Besuch sehr knapp bemessen ist, geht es kurz weiter. Der Garçon-Modell ist der große König aus dem Reich der Friedrich Wilhelm I. unter der prachtvollen Markentanzel in Erfahrung.

„Keine Sorge“, antwortete der Ingenieur, „ich deutete ihr nur an, ich vermöge vielleicht das Rätsel Lösung zu finden, und zwar wollte ich, um die mir nötig scheinende Erklärung zu geben, heute vormittag hier Besuch machen. Im großen und ganzen befugte mich sogar der Gedanke, daß ein Durchgehen meiner Augenblicke mit dem Gesetzmäßig zustande gebracht. Und weil nur gar noch ein Detektiv in dieser mir polienhaft anmutenden Geschichte mitwirkte, kam der Sach zustande, den Herr Klein wie eine Art Schulbuchkenntnis meinerseits oder eine Art Schulbuchverständnis zwischen Kräusen von Lehnort und mit deutete. Ich sagte: Du sollst ganz ruhig sein, es wird schon alles geordnet werden. Ich beauftragte mich jedenfalls förmlich über die Geschichte mit dem indischen Göden und auch ein bißchen über einen Detektiv-Diener. Der Mensch scheint gar nicht so dumme zu sein.“

Er lachte: „Nehmen Sie den Schlüssel zu dem Sach haben, würden Sie ihn alle gut verstehen.“

Karl Klein zwang, trotz der ärgerlichen Stimmung, die ihn jetzt beherrschte, ein Lächeln auf seine Lippen.

„Weshalb erschien Ihnen aber meine Neugierde gar nicht so dumme zu sein, wenn ich fragen darf?“

„Nun, das ist doch höchst einfach“, lautete die rasche Antwort, „da Sie, wie ich hörte, beauftragten, der indische Göde sei nicht über die Schwelle dieser Wohnung gelangt, mühte ich unwillkürlich Neugierde vor Ihnen empfinden.“

Heinz Rifow gab die Antwort in durchaus ernstem Ton, ohne jeglichen spöttischen Beifang.

Frau Bernande blinnte den Detektiv mit größter Aufmerksamkeit an, dann lachte sie:

„Wirklich, Herr Dr. Rifow hat recht, man muß Respekt vor Ihnen haben, dafür vergesse ich Ihnen sogar die Rolle des Schlafwandlers, die ich nach Ihrer Auffassung durchaus spielen sollte.“

(Fortsetzung folgt.)

Der indische Götz.

Roman von Frau v. Pankows

Amerikanisches Copyright 1919. by Carl Dunder, Berlin.

52 (Halle, a. S.)

„Man konnte also, wenn man das Rätschen herauszog, und in sein Bett hineinfiel, meinen, die kleine Holzstir war das Stück Rückwand des Schreibtisches, das man logischerweise sehen mußte. Doch, nun kommt folgendes hinzu, was Ihnen die ganze Geschichte erst klar macht: Der Boden des Schränkchens ist beweglich, heißt er hebt sich vorn und bildet so eine kleine schräge Bahn nach hinten; sobald man die zweite, die heißt die äußere Tür des Schränkchens einschrauben läßt, hat man nun irgendeinen Gegenstand in den Schrank gelegt, und die obere Tür zugedrückt, so bewegt sich der Boden und der betreffende Gegenstand rutscht wie auf einer kleinen, schrägen Fläche hinunter in den meisten Raum hinter dem Schrankblenden. Allerdings könnte er das nicht, wenn das Schränkchen nicht ebenfalls eine treffliche Rückwand besäße, die sich im gleichen Augenblick, da sich der Boden hebt, scharf nach rückwärts bewegt und so den nötigen Platz schafft, den Gegenstand zu befördern.“

Er hätte am liebsten laut aufgelaßt, mit so verblüfftem Gesicht ließ Fernando Komfeld vor ihm.

„In mittelalterlichen Möbeln gab es allerdings allerlei solche verwickelte Geheimtücher“, meinte die Löffelhändlerin, „aber der Schränkchen, sowie die ganze Zimmer-Einrichtung ist doch, soweit ich weiß, wenigstens nach alten Vorbildern, so doch völlig neu gearbeitet.“

„Stimmt, gnädige Frau“, erwiderte Heinz Rifow, „aber ich bin Ihnen nicht unbekant sein dürfte, mit Leib und Seele meinem Beruf ergebend, die Reinigung aber, Erfindungen zu machen, mich mit Backsteinen zu beschäftigen, die gemessermäßig auch etwas in mein Fach schlagen, ist Ihnen in mir seit frühesten Kindertagen. Kommen über den Tisch konnte ich guden, als ich meiner Mutter schon die

ersten selbstgefertigten Maschinen brachte. Später kamen die Geheimverschlüsse an die Reihe. Es war nämlich meine größte Freude, Verschlüsse für Schränke und Türen zu erfinden, die kein Aneingeweihter zu öffnen vermochte. Von solchen Dingen bis zu dem Geheimfach im Schreibtisch war natürlich kein allgärtiger Schritt. Als ich die Schreibtisch mit dem Geheimfach verlor, war ich allerdings schon ein großer Mensch, so ein Mittelglied zwischen Sange und Mann, auf der Grenze zwischen 16 und 17. Wieviel stolz war ich auf mein Werk und schäufte meiner Mutter ein, ihre Briefschreiben nur immer dem linken Schränkchen des Empire-Schreibtisches anzuvertrauen, dort sei alles gut geborgen.“

Er lächelte mit leichter Bequemlichkeit.

„Mutter tat es auch, ob wirklich aus praktischen Gründen, oder um mir die Freude zu bereiten, meinen Erfindungen Anerkennung zu sehen, das weiß ich nicht. Welcher Mann vermöchte immer von seinen Personenschwärmungen einer Mutter zu folgen.“

Eine Pause schloß sich ein, ehe Heinz Rifow, direkt zu der Dame des Hauses gewandt, fortfuhr:

„Vielleicht erinnern Sie sich, gnädige Frau, daß ich Ihnen damals bei der Testamentsverlesung sagte, ich hätte Ihnen noch eine Kleinigkeit auf das Empirezimmer Bezügliches mitzuteilen? Aber da kam das Telegramm, das mich abrief und ich verpaß darüber die Mitteilung, der ich auch keinen besonderen Wert beimaß. Wie konnte ich ahnen, welche Folgen mein Schweigen haben würde!“

Fernando Komfeld neigte den Kopf:

„Ja, Heinz, ich erinnere mich Ihrer Worte, fragte so gar einmal Wane, was Sie wohl gemeint haben könnten, doch legte auch ich Ihnen keine besondere Bedeutung bei.“

„Gestern abend erst“, sprach Heinz Rifow weiter, „als ich von Wane von Bräulein von Lehnort“, verabschiedete er sich, hörte, daß Ihnen ein wertvolles Schränkchen fortgenommen und wo Sie es aufgehoben, da fiel mir sofort ein, wo der indische Göde, der Bräulein von Lehnort sogar in eine Josenstellung gedrängt, vielleicht sein könnte.“

„Und da ergriffen Sie meiner Rechte natürlich sofort alles?“ fragte Friedrich Komfeld.

